

GEBÜHRENORDNUNG

zur Erhebung von Elternbeiträgen bei Inanspruchnahme der Kindertagesstätte, der Kindertagespflege und der Hortbetreuung in der Gemeinde Frankenthal in Abhängigkeit von der Betreuungszeit

gültig ab 01.01.2023 pro Platz und Monat

I. KINDERKRIPPE (Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

	Vollständige Familie			Alleinerziehende		
	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden
1. Kind	306,00 €	204,00 €	153,00 €	276,00 €	184,00 €	138,00 €
2. Kind	184,00 €	122,00 €	92,00 €	165,00 €	110,00 €	82,00 €
3. Kind	61,00 €	40,00 €	30,00 €	55,00 €	36,00 €	27,00 €

II. KINDERGARTEN (Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

	Vollständige Familie			Alleinerziehende		
	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden
1. Kind	166,00 €	111,00 €	83,00 €	150,00 €	100,00 €	75,00 €
2. Kind	100,00 €	66,00 €	50,00 €	90,00 €	60,00 €	45,00 €
3. Kind	33,00 €	22,00 €	16,00 €	30,00 €	20,00 €	15,00 €

1. Bei Halbtagskindern, die bei Bedarf (maximal 4-mal pro Monat) mit schlafen, zahlen zum Elternbeitrag pro Tag 6,00 EUR in der Krippe bzw. 3,00 EUR im Kindergarten zu.
2. Gastkinder können nur bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Pro Tag sind 14,00 € für Kinderkrippenkinder bzw. 7,00 € für Kindergartenkinder zu zahlen.
3. Bei einer zusammenhängenden Abwesenheit von mehr als 4 Wochen wird auf Antrag der Elternbeitrag um 50 % reduziert.

III. HORT

	Vollständige Familie		Alleinerziehende	
	6 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	5 Stunden
1. Kind	70,00 €	58,00 €	62,00 €	52,00 €
2. Kind	42,00 €	35,00 €	37,00 €	31,00 €
3. Kind	14,00 €	12,00 €	12,00 €	10,00 €

IV.

Für Kinder, die erst nach Ablauf der Öffnungszeiten abgeholt werden:
pro angefangener Stunde 15,00 EUR.

In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.
Damit tritt die bisherige Gebührenordnung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Frankenthal, 21.11.2022



Janine Bansner
Bürgermeisterin